

Bericht an den Landrat

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 23. September 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016/130](#)
Titel: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Basel-
land (PBL)**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/130

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland (PBL)

vom 23. September 2016

1. Ausgangslage

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes übt der Landrat die Oberaufsicht über die Psychiatrie Baselland (PBL) aus. Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Vorlage 2016/130 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015 der PBL.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Organisatorisches

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist durch § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, SGS 131) beauftragt, diese Berichte zu prüfen und darüber zu berichten. Innerhalb der GPK war die Subkommission II (Pia Fankhauser, Präsidentin; Jürg Vogt) mit der Behandlung betraut.

Innerhalb der VGD ist das Amt für Gesundheit aus Versorgungs-, Regulations- und Bestellersicht für die Psychiatrie zuständig. Das Generalsekretariat nimmt die Aufgaben des Kantons als Eigentümer wahr. Die Subko II fokussiert im Rahmen der Oberaufsicht auf die Eigentümersicht.

Am 26. Mai 2016 traf sich die Subko II mit Regierungsrat Thomas Weber, Generalsekretär Olivier Kungler und Tobias Lüscher zur Diskussion.

Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2015, d.h. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Die GPK beriet und verabschiedete den Bericht zur Vorlage 2016/130 «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland» am 15. September 2016.

3. Einleitende Bemerkung

Die Verbesserung der finanziellen Lage bleibt auch bei der PBL das wichtigste Eigentümerziel. Die Kreditfähigkeit ist nicht gegeben und es stehen umfangreiche Gebäudesanierungsmassnahmen an. Mögliche Lösungen waren noch nicht so weit, dass sie in die Vorlage des Regierungsrates aufgenommen werden konnten. Dank Sondereffekten (Tarifabschluss mit Tarifsuisse rückwirkend) gelang es, den Jahresgewinn zu steigern. Die Eigentümerstrategie für die PBL wurde am 30. Juni 2015 durch den Regierungsrat verabschiedet.

4. Grundlagen der Berichterstattung

- GPK-Bericht zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der PBL ([2015/223](#))
- Faktenblatt vom 30.06.2015 (vgl. Beilage 1)
- [Eigentümerstrategie](#) des Regierungsrates
- Geschäftsbericht PBL 2015
- Gespräch Subko II mit VGD

5. Stellungnahme zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung

5.1. Personal

Im Personalbereich gab es einen Rückgang um 12 Personen (von 972 auf 960). Gleichzeitig nahm die Anzahl Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahr um zwei zu (von 731 auf 733).

Per 1. Januar 2016 trat der neue GAV in Kraft.

5.2. Finanzen

Das positive Finanzergebnis von TCHF 3'906 ist zurückzuführen auf die Neubewertung der Rückstellungen aufgrund des Tarifabschlusses mit Tarifsuisse, auf die Steigerung des Betriebsertrages sowie auf die Senkung des Personalaufwandes

5.3. Patientenzufriedenheit

Bei den Qualitätsmessungen des Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) hat die Erwachsenenpsychiatrie der Psychiatrie Baselland 2015 wiederum sehr gute bis überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt.

5.4. Immobilien

Der geplante Ersatzbau für die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich aufgrund einer Einsprache verzögert.

6. Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates

6.1. Personal

Bis zum Abschluss eines GAV per 1. Januar 2016 galten für das Personal die Bestimmungen des Personalrechts des Kantons Basel-Landschaft. Es fehlt eine Aussage darüber, obwohl dies ein nun erfüllter Auftrag aus dem Spitalgesetz ist (vgl. § 11 Spitalgesetz SGS [930](#)).

6.2. Lehre und Forschung

In der Vorlage keine Erwähnung fanden Lehre und Forschung, obwohl der Zweck der PBL gemäss Faktenblatt folgender ist:

«Ebenso werden gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.»

6.3. Immobilien

Zitat aus Vorlage 2015/222; Seite 2:

«Betreffend die tiefe Eigenkapitalquote, die auf die kantonalen Vorgaben bei der Auslagerung per Anfang 2012 zurückgeht, laufen Gespräche zwischen Vertretern der PBL und der seitens des Kantons zuständigen Volks-wirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD). Ziel ist eine Lösung, welche die oben geschilderte nachhaltige Entwicklung der PBL ermöglicht, ohne den Kantonshaushalt zusätzlich zu belasten.»

In der Vorlage 2016/130 steht dazu:

«Das Eigenkapital konnte im Jahr 2015 gestärkt werden und beträgt neu CHF 15.9 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 21.3% entspricht. Diese Steigerung ist erfreulich, reicht aber der PBL nicht aus, um kapital- und kreditmarktfähig zu sein. Dies ist von Bedeutung, da bei der PBL nur schon Renovationen bestehender Gebäude im Umfang von rund CHF 70 Mio. anstehen. Diese können jedoch aufgrund der aktuellen Kapitalausstattung der PBL nicht getätigt werden. Dazu wäre für die Kreditmarktfähigkeit eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % nach Investition sowie für die Kapitalmarktfähigkeit ein Minimum-Eigenkapital von CHF 25 Mio. nötig. Dementsprechend akzentuiert sich der Investitionsstau weiter. Das Finanzierungsthema geht die PBL mit erster Priorität an und sucht zusammen mit dem Kanton nach Lösungen.»

Aus Sicht der Unternehmung tönt dies so (Kommentar zur Jahresrechnung, Finanzbericht der Psychiatrie Baselland):

«Die EBITDA-Marge konnte gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 7,2 % gesteigert werden. Im Vergleich zu anderen Unternehmen muss dabei berücksichtigt werden, dass Baurechtszinsen (Sachaufwand) im Unterschied zu Hypothekarzinsen (Finanzaufwand) die EBITDA-Marge reduzieren. Die PBL-EBIDA-Marge wäre 0,9 % höher und würde 8,1 % betragen, wenn die Grundstücke der PBL bei der Ausgliederung aus dem Kanton übertragen worden wären.»

Das Problem ist nun seit mehreren Jahren bekannt, eine Lösung aber immer noch nicht in Sichtweite. Dies irritiert. Da die Ziel-EBITDA-Marge bei 10 % liegt, müsste der Kanton Massnahmen aufzeigen können, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

6.4. Governance

Regierungsrat Thomas Weber schied per 31. März 2015 aus dem Verwaltungsrat der PBL aus. Er wurde ab 1. April 2015 ersetzt durch Mirko Tozzo, u.a. Mitglied des Zentralvorstandes der Wirtschaftskammer. Der Verwaltungsrat war bis 31. Dezember 2015 praktisch identisch mit demjenigen des KSBL. Dies änderte mit den Neuwahlen. Die Kompetenzbeschreibung der Verwaltungsräte konnten von der Subko II eingesehen werden. Es gab eine öffentliche Ausschreibung für die Amtszeit 2016-2019.

Die Entschädigung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Reglement über die Vergütung des Verwaltungsrates der PBL vom 9. Mai 2014. Sie setzt sich zusammen aus den Pauschalen für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat (CHF 25'000), für das Vizepräsidium (CHF 10'000) und für das Präsidium (CHF 30'000).

Im Berichtsjahr wurden CHF 241'500 (Vorjahr 234'600) an den Verwaltungsrat ausbezahlt. Hinzu kamen CHF 23'500 für die Spesenpauschalen. Die Gesamthöhe der Vergütungen für den Verwaltungsrat beläuft sich im Berichtsjahr 2015 auf CHF 265'000 (Vorjahr 258'100). Damit bewegt sich die Entschädigung etwa im gleichen Rahmen wie 2014.

7. Versorgung

Die Patientenzufriedenheit wird nur im Geschäftsbericht aufgeführt. In der Vorlage fehlt weiterhin eine Aussage zur Erfüllung der Versorgungsaufgabe.

8. Feststellungen

1. Mit dem Controllingraster besteht ein SOLL-IST-Vergleich betreffend den in der Eigentümerstrategie formulierten Zielen. Allerdings fehlt darauf die Mitarbeiterzufriedenheit.
2. Es fehlt an aufgezeigten Massnahmen bei Nichterreichung der Ziele.
3. Die mangelnde Kapitalausstattung, die vom Kanton zu verantworten ist, wird erwähnt, ohne entsprechende Massnahmen aufzuzeigen.
4. Im Zeitalter der öffentlichen Spitalvergleiche stehen in der Vorlage keine Zahlen zu Patientenzufriedenheit und Qualität.

9. Empfehlungen an den Regierungsrat

1. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, bei SOLL-IST-Abweichungen die eingeleiteten Massnahmen festzulegen und aufzuzeigen. (vgl. Empfehlungen aus GPK-Bericht zur Vorlage [2015/223](#)). Dies betrifft vor allem den Bereich Immobilien.
2. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist in das Controllingraster aufzunehmen und mit einer Zielgrösse zu versehen.

10. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen,
2. die unter Kapitel 9. aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

23. September 2016

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Beilage/n

- Faktenblatt Psychiatrie Baselland vom 30.06.2015
- Entwurf Landratsbeschluss (geändert)

Kontakte

Zuständige Fachstelle (mit Person)	VGD, Tobias Lüscher, 061 552 59 19
Vertreter des Kantons	-
Kontaktperson Beteiligung	Hans-Peter Ulmann CEO Biententalstrasse 7 4410 Liestal Tel. 061 553 53 53 Email: hans-peter.ulmann@pbl.ch
Website	www.pbl.ch

Rechtliches/Zweck

Rechtliche Grundlage	Spitalgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 17.11.2011 (SGS 930, GS 37.0867), welches vom Regierungsrat rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft gesetzt wurde.
Zweck	Gewährleistung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch umfassende ambulante, teilstationäre und stationäre psychiatrisch-psychotherapeutische Leistungen für alle Altersgruppen. Des Weiteren werden spezifische Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für psychisch und geistig behinderte Menschen angeboten. Ebenso werden gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen erbracht und im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen zur universitären Lehre und Forschung beigetragen.
Leistungsauftrag	Der Leistungsauftrag für die Bereiche der Psychiatrie an die Psychiatrie Baselland sind in der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft festgehalten.

Kantonaler Einfluss auf die Beteiligung mittels Kapitalanteil und via dem strategischen Führungsorgan

	- Der Kanton ist im Besitz von 100 % des Dotationskapitals der PBL. - Der Regierungsrat wählt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und das Präsidium.
--	---

Eigentümerziele

	Die Eigentümerziele sind in der separaten Eigentümerstrategie geregelt.
--	---

Rechtsform

	Öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (Eintragung: 15.8.2012). Eigentümer ist der Kanton Basel-Landschaft. Sitz ist Liestal.
--	---

Organisation

Landrat	Oberaufsicht gemäss Spitalgesetz SGS 930, § 19 Der Landrat übt die Oberaufsicht aus und beschliesst: - Änderungen des Grundkapitals - Die Betriebsstandorte - Die Kredite für gemeinwirtschaftliche Leistungen - Die Kredite für besondere Leistungen Er genehmigt die Jahresrechnung und nimmt die Spitalliste zur Kenntnis
Regierungsrat	Aufsicht gemäss Spitalgesetz SGS 930, § 19 Der Regierungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: - er legt den Rechnungsstandard fest, - er beantragt dem Landrat das Grundkapital, - er beantragt dem Landrat die Bewilligung von Krediten für gemeinwirtschaftliche und andere besondere Leistungen, die die Unternehmen im Auftrag des Kantons erfüllen, - er beantragt dem Landrat die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes, - er wählt die Verwaltungsräte der Unternehmen und deren Präsidien, - er bestimmt die Eigentümerstrategie der Unternehmen, - er genehmigt die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen
Verwaltungsrat	Oberstes Führungsorgan Der Verwaltungsrat besteht aus 7 bis 9 Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind Alice Scherrer-Baumann (Präsidentin) (seit 2012), Dr. Renato Marelli (Vizepräsident) (seit 2012), Isabel Frey Kuttler (seit 2012), Wilhelm Hansen (seit 2012), Dr. Dieter Völlmin (seit 2012), Prof. Dr. Werner Zimmerli (seit 2012), Mirko Tozzo (seit 2015) Der Verwaltungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben: 1) Er legt die Unternehmensstrategie im Rahmen der vom Regierungsrat bestimmten Ei-

	gentümerstrategie und der Leistungsaufträge fest. 2) Er beschliesst den Finanzplan und das Unternehmensbudget. 3) Er erlässt die notwendigen Reglemente, insbesondere das Patientenreglement, das Finanzreglement und das Tarifreglement. 4) Er erlässt ein Statut, das insbesondere die Leitungsstrukturen des Unternehmens festlegt. 5) Er ernennt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und übt die Aufsicht über diesen aus. 6) Er unterbreitet dem Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zuhanden des Landrates. 7) Er beantragt dem Regierungsrat die Überführung einzelner Betriebsbereiche in rechtlich eigenständige Einheiten und die Beteiligung an anderen Unternehmen. 8) Er sorgt für ein dem Unternehmen angepasstes internes Kontrollsystem und Risikomanagement. 9) Er erstattet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Controllings Bericht. Die Amtsdauer beträgt gemäss Spitalgesetz (SGS 930, § 23, Abs. 4) 4 Jahre. Die nächsten Wahlen finden am 31.12.2015 für die Amtsdauer 2016-2020 statt.			
Geschäftsleitung	Vorsitzender der Geschäftsleitung: Hans-Peter Ulmann (CEO) (seit 2012*). Mitglieder der Geschäftsleitung: Dr. Brigitte Contin (seit 2012*), Thomas Hamann (seit 2013), Fabian Keller (seit 2012*), Prof. Dr. Joachim Küchenhoff (seit 2012*), Elena Seidel (seit 2014) *Sämtliche Daten beziehen sich längstens auf den Zeitpunkt der Unternehmensgründung im Jahr 2012!			
Revisionsstelle	Revisionsstelle ist die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft.			
Unternehmenseckwerte	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014
Anzahl Mitarbeitende (FTE)	(734)	931 (719)	969 (719)	972 (731)
Total Pflgetage	90'086	88'903	89'729	86'129
Beiträge BL	37'081'736	-	-	-
Investitionsbeiträge BL (Grund)	-	-	-	-
Erfolgsrechnung in TCHF				
Aufwand	99'728	98'263	97'821	98'021
Ertrag	99'728	99'208	99'622	99'910
+Gewinn / -Verlust	0.00	945	1'801	1'889
EBITDA in TCHF		4'321	5'519	5'259
Bilanzsumme in TCHF.	57'742	58'672	66'552	73'168
Anlagedeckungsgrad 1		22.6%	28.5%	32.7%
Anlagedeckungsgrad 2		131.2%	140.9%	141.1%
Eigenfinanzierungsgrad		14.1%	15.1%	16.4%
Liquiditätsgrad II		202.6%	183.4%	170.5%
G-Leistungen in Mio. CHF bezahlt durch BL		5.74	8.27	8.00
Fallpauschale in Mio. CHF bezahlt durch BL		27.06	27.29	26.33
Berichterstattung				
Geschäftsbericht	Geschäftsbericht 2013 (LRV 2014-196) , Geschäftsbericht 2014 (LRV 2015-223)			
Revisionsart	Ordentliche Revision nach Schweizer Prüfungsstandards (PS)			
Zusätzliche Informationen				
	-			

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland (PBL)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Psychiatrie Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: